

## Angehörige von Tötungsdelikten = "Mit-Opfer" (H.-J. Schneider, M. Kilchling, BV ANUAS e.V.)

- Anerkennung der "Mit-Opfer" als vulnerable Gruppe - konkrete gesetzliche Benennung und aktive Umsetzung national
- Vollinhaltliche Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/29/EU
- Gleichbehandlung mit Terrorismusopfern und Katastrophenfällen
- Verhinderung von rechtsverkürzenden Missinterpretationen im Umgang mit "Mit-Opfern"
- individuelle Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse \* freie Wahl der Opferhilfen und weiteren Angebote für Betroffene
- Beachtung kultureller Unterschiede \* Werte \* Normen

- Rechtliche Aufwertung der **Angehörigen als originäre Opfergruppe** (gemäß den Vorgaben der EU-RL)
- Strafprozessualer "Verletzten"-Begriff: Differenzierung in "Verletzte" und "Gleichgestellte" führt zu (nicht intendierten) **Rechtsverkürzungen für Angehörige**
- **Praxisferne konzeptionelle Ausrichtung des Opferschutzes** auf das Strafverfahren \* häufig können Ansprüche nur auf dem Zivilrechtsweg geltend gemacht werden \* **Opfer im Zivilprozess weitgehend schutzlos gestellt**
- Erhebliches **Kostenrisiko** für "Mit-Opfer"
- Besondere Probleme für **Opfer im bzw. aus dem Ausland** (sog. "cross-border-victims")
- **Recht auf restorative Angebote** \* nicht beschränkt auf "TOA" i.e.S. \* auch bei **Konflikten mit Behörden**
- Informations- und Auskunftsrechte

- § 145 SGB III
- § 167 SGB IX
- § 20 SGB V primäre Prävention und Gesundheitsförderung - Erweiterung des Leitfadens der Selbsthilfe \* Anerkennung der Grenzen der Selbsthilfe
- SGB XIV "Soziale Entschädigung" - Gleichstellung wie bei Angehörigen bei Terror- und Katastrophenopfern
- keine spezialisierten Reha-Einrichtungen der Rententräger und Krankenkassen in Deutschland zur Problematik
- Grundgesetz der BRD - Artikel 1, Abs. 1 und dem Artikel 3, Abs. 1
- UN-Behindertenrechtskonvention

- Einschätzungsfehler durch Ermittler/Mediziner
- Tötungsdelikt Suizid - unklare Kategorie - "zweifelhafter Suizid"
- mangelnde Ausbildung der Ermittler
- zu schnelles Fokussieren auf eine bestimmte Person, ohne Ermittlung in alle Richtungen
- Mißachtung der Grundregeln eines Ermittlungsverfahrens
- zu schnelles Festlegen auf einen bestimmten Sachverhalt, ohne weitere Prüfung
- Jeder Sachverhalt ist singulär, deshalb ... abzuleitende Maßnahmen sind es ebenfalls

### Lösungsvorschläge:

**Unterausschuss Bundestag zur Prüfung und Lösung der Probleme \* Zusammenarbeit Betroffenen- und Fachkompetenz \* Umfangreiche Schulungen der Fachkompetenzen \* Forschungsauftrag soziale, psychische und körperliche Auswirkungen nach einer tödlichen Gewalttat \* Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit Opferhilfeeinrichtungen \* Erweiterung der Aufgabengebiete der bundesweiten Opferbeauftragten**